

**Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung**

18.5022.01

Es ist ein schwerwiegendes Verbrechen, einen Menschen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu verletzen und gegen seinen Willen zu einer Heirat zu zwingen. Noch immer kommt es vor, dass auch Minderjährige gegen ihren Willen zwangsverheiratet werden. Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um dieses leider immer noch weit verbreitete Phänomen zu bekämpfen und mit Strafe zu belegen. Es braucht aber zusätzliche Anstrengungen, vor allem in den Kantonen. Die Unterlagen, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu diesem Thema geschaffen worden sind, bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die Arbeit in den Kantonen.

Bereits sind verschiedene staatliche und private Stellen in den Kantonen in der Lage, Informationen abzugeben und zu sensibilisieren. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um diese Form der Freiheitsberaubung wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Prävention muss verstärkt werden, auch in Basel-Stadt.

Da Zwangsverheiratungen hauptsächlich im Ausland und oft während der Sommerferien erfolgen, drängt es sich auf, in Schulen dieses Thema zu bearbeiten und gezielt Hilfestellung anzubieten. Aber auch die zugewanderte Bevölkerung muss noch intensiver darauf hingewiesen werden, dass solche Gepflogenheiten bei uns nicht toleriert, sondern strafrechtlich geahndet werden. Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere Departemente in der Pflicht: ED, PD, WSU und JSD. Eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten der involvierten Dienststellen drängt sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf im Präventionsbereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Schulen die Prävention zu verstärken, und dazu auch Modelle anderer Kantone zu sichten und gegebenenfalls zu übernehmen?
3. Erfolgen gegenüber Zugezogenen im Laufe des Anmeldeverfahrens im Kanton entsprechende gezielte Aufklärungen?
4. Besteht seitens des Regierungsrats die Bereitschaft, hier Wohnenende aus Ländern und Kulturen, in welchen Zwangsehen praktiziert werden, gezielt auf die Unvereinbarkeit mit unseren Gesetzen hinzuweisen?
5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern?
6. Kann noch vor den nächsten Sommerferien die Sensibilisierung in den Schulen verstärkt erfolgen?

Patricia von Falkenstein